

# Familienzuschlag

Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

# Niedersachsen

Gültigkeit ab den 1. März 2009

## Familienzuschlag (Monatsbeträge in Euro) Gültig ab 1. März 2009

	Stufe 1 (§ 40 Abs. 1)	Stufe 2 (§ 40 Abs. 2)
Besoldungsgruppen A 2 bis A 8	106,36	201,89
übrige Besoldungsgruppen	111,70	207,23

\* Alle Angaben ohne Gewähr

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 95,53 €, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 244,63 €.

Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 2 bis A 5

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 um je 5,11 €, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 3 um je 25,56 €, in der Besoldungsgruppe A 4 um je 20,45 € und in der Besoldungsgruppe A 5 um je 15,34 €.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Ab sofort profitieren Beamte von Ihrem Status: [www.future-beamtenkredit.de](http://www.future-beamtenkredit.de) der Kredit für Beamte